

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 5 M.,  
unter Streifband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**  
Berlin S 42, Luisenfelder 1  
Fernruf: Moritzplatz 8726

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
parallexzelle 70 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bostr. 6

**Zeitungsberichte** jedweder Art müssen mindestens eine volle Woche vor dem Erscheinen der fälligen Nummer bei der Schriftleitung eingegangen sein, andernfalls der Abdruck erst in der nächstfolgenden Nummer erfolgen kann. Redaktionsschluß ist jeweils Sonnabends.

In der Zeit vom 9. bis 15. November ist der Beitrag für die 46. Woche fällig

## Füllt die Lehrlingsstatistikbogen schnell aus!

Den Gauleitungen sind Fragebogen zwecks Aufnahme einer Statistik über die Verhältnisse in unserm Lehrlingswesen zur Verteilung an die Ortsverwaltungen zugegangen. Diese Statistik ist nun mit möglicher Beschleunigung aufzunehmen und der Hauptverwaltung zuzusenden. Das Material wird dringend gebraucht zwecks gesetzlicher Bekämpfung der Lehrlingszüchterei in unserm Beruf.

## An alle Einzelmitglieder im Verband!

Wir warnen alle Mitglieder, Geld für Verbandsbeiträge im Brief an die Verwaltungen zu senden. Es gehen öfters Briefe durch die Post verloren. Es sind wiederholt auch solche mit Geldbeträgen abhanden gekommen. Das ist für die Mitglieder wie für die Kassierer gleich unangenehm. Sendet das Geld also durch Postscheck-Zahlkarte. Wo ein Postscheckkonto nicht vorhanden, ist eine Postanweisung zu verwenden!

## Ein Ruf an alle!

### Sorgt für bessere Organisation des Personals in den Blumengeschäften.

In einer Reihe von Orten ist es uns gelungen, die Binder und Binderinnen für den Verband zu gewinnen. Einige Verwaltungen haben Tarifverträge für diese Branche abgeschlossen und bemühen sich mit Erfolg, die gesetzlichen Bestimmungen für die Blumengeschäfte durchzuführen. Doch steht die große Masse der Kollegenschaft noch abseits des Verbandes und schmachtet unter unwürdiger Bezahlung sowie überlanger Arbeitszeit. Hier sollen unsere Verwaltungen helfend eingreifen. Nicht nur unter dem Personal der Blumengeschäfte agitieren und organisieren, sondern auch behilflich sein bei der Durchführung ihrer Forderungen. Die nächsten Wochen mit dem Totenfest, Allerheiligen und Weihnachten sind lebhaftige Wochen mit günstiger Konjunktur für die Blumenbinderei. Nutzt diese Zeit aus! In allen Groß- und Mittelstädten müssen, soweit das noch nicht der Fall ist, Mitgliedschaften der Blumengeschäftsangestellten entstehen.

Die Hauptverwaltung.

## Die Revolution.

Der 9. November 1918 ist im Weltgeschichtskalender als ihr Geburtstag eingetragen. Als der Geburtstag der Revolution des mitteleuropäischen Proletariats. Heute begehen wir ihren ersten Jahrestag.

Bei einer anderen Gelegenheit bemerkten wir schon einmal, wir hätten es in diesem, weltgeschichtlich von allergrößter Bedeutung einzuschätzenden Umsturz eigentlich mit einer Frühgeburt zu tun.<sup>\*)</sup> Dies wird uns jelänger umso mehr offenbar. Aber doch immerhin mit einer lebensfähigen Frühgeburt,

<sup>\*)</sup> Man vergleiche hierzu unsern Aufsatz „Zwischen den Zeiten“ in Nr. 41 d. Ztg. Die Schriftleitung.

die, möge sie auch noch so sehr gehaßt, verfolgt, mißachtet, verkannt und mißhandelt werden, sich von Tag zu Tage mehr kräftigt und stärkt, die sich also auf alle Fälle behauptet, und die sich infolgedessen anschickt, das Zukunftsschicksal der nächsten Zeitspanne im Werden des Menschengeschlechts zu bestimmen. Im Werden, wohlgebetet; denn sie selbst ist etwas werdendes.

Jede Revolution ist ein werdendes, niemals etwas fertiges. Ein Anfang ist die Revolution, keine Vollendung.

Ein Anfang. Und wie leicht schienen die ersten Stunden. . . Fast unblutig. Das bißchen Knallerei am ersten, zweiten, dritten Tage kam einem fast wie etwas „Gemachtes“ vor, wie etwas, das vermeidbar gewesen wäre, das nur darum geschah, um den „Effekt“ etwas zu beleben. Und teils auch wie Kinderei, wie ein für Nervenschwäche zwar schreckhaftes, sonst aber doch gänzlich unschuldiges und unschädliches Geknatter mit Knallfröschen. In der Folgezeit allerdings wurde die Sache ernster. Ernst zunächst gar nicht gegenüber den überwundenen alten Gewalten; diese blieben hübsch ruhig in ihren Mauselöchern, in die sie sich schuldbewußt und ängstlich verkrochen hatten. Das obsiegende Proletariat fing an, — sich selbst zu zerfleischen. Es begann ein Bruder- und Bürgerkrieg im Innern des Landes. . . Ein trübes, sehr, sehr trübseliges Kapitel mit zu höchster Tragik gesteigerten, aus gegenseitiger Bemüßtrauung geborenen und von verbündetem Haß geschürten blutigen Ereignissen. . . Und immer wieder und wieder dieser die Kraft des sonst siegreichen Proletariats schwächende gegenseitige Bruderkampf. Ein ganzes Jahr schon währt dieser fluchwürdige Zustand. Kann es da wirklich als ein Wunder betrachtet werden, wenn es vor den Mauselöchern wieder lebendig wird?

Deutsche Arbeiter, deutsches Proletariat! Schätzt die eurer Revolution drohenden Gefahren nicht zu gering ein! Bedenkt, daß nicht alle, lange nicht alle, die im Anfang auf eurer Seite mit gestanden haben, noch heute allesamt die euren sind. Viele von ihnen haben sich schon abgewendet, weil sie nicht aus sozialen Trieben (von sozialistischen erst ganz zu schweigen) zu euch gestoßen waren, sondern weil sie gehofft hatten, in euren Reihen ihrem Eigennutz dienen zu können. Und viele andere stehen unmitttelbar vor dem Abfall, unter ihnen höchst wertvolle Kräfte, die wirklich dieselben Ziele wollen, denen wir so ungestüm, mit Herz und Verstand zustreben, die aber daran sind, an unserer Fähigkeit zu verzweifeln.

Wenn die Schergen der Reaktion jetzt Zuläufer finden, — Hand aufs Herz, ihr kämpfenden Arbeitermassen: sind wir es nicht selbst, die diesen unsern Feinden wieder Mut machen?

Wir sind „in die Revolution gewissermaßen hineingetorkelt“, sagte vor kurzem einmal jemand, einer unserer Führer war's, der so urteilte. Hat dieser Führer so unrecht? Revolutionen werden bekanntlich niemals „gemacht“, sie reifen vielmehr im Körper der Gesellschaft heran und entwicken sich ihrem Schoße, wie das Kind dem Mutterleibe. Wer von sich behauptet, er sei einer der „Macher“, der ist nur ein kleiner Gernegroß. Der eine ahnt ihren wahrscheinlichen Eintritt früher, als der andere. Mancher errechnet sich als zu früh, mancher wieder als zu spät aus. Als der Zeitpunkt nun auf einmal da war, waren auch die meisten Optimisten noch überrascht, und überrascht besonders darüber, daß das alte Regiment sich so gänzlich widerstandslos ergab, daß es so ohne weiteres abtrat und sich damit

schlechtweg als überlebt und überflüssig erklärte; daß seine Träger wie jämmerliche Feiglinge auskniffen oder sich einfach in die Gefangenschaft begaben. Dies ist leider vielen der Sieger in die Krone gestiegen, hat ihr eigenes Machtbewußtsein in verhängnisvoller Weise beeinflußt und uns das bescheert, was wir heute haben: die fürchterlichen Irrungen und Wirrungen hüben und drüben und — den Katzenjammer nach einem Revolutionsrausch.

Nun aber sollte es endlich an der Zeit sein, mit diesem verderblichen Bruderkrieg Schluß zu machen! Oder soll es wirklich noch dahin kommen, daß eine auf der Lauer liegende monarchistisch-kapitalistisch-imperialistische Reaktion dem Proletariat seine Errungenschaften wieder wegsbibitzt? Geschwächt und schwach sind wir nur infolge unserer gegenwärtigen Uneinigkeit. Die Einigkeit aber wird ein Fels sein, an dem sich alle Feinde der Revolution den Schädel einrennen müssen. Durch Einigkeit werden wir aus dem ursprünglichen „Siebenmonatskinde“ sehr bald den Weltriesen zu entwickeln vermögen, dessen wir bedürfen, damit das Proletariat jene Mission erfüllen kann, zu der es weltgeschichtlich berufen ist.

Die Revolution, wie sie sich bisher gegeben, war nur erst ein Anfang. Der Staatssturz, die Ablösung der alten Regierungsform war gewiß nicht belanglos. Folgt diesem Vorgang nun aber nicht auch die wirtschaftliche und soziale Revolution, dann sind wir die Genarrten, und zwar diejenigen, die sich selbst zu Narren gemacht haben, weil wir einer großen Zeit als kleines Geschlecht gegenübergestanden haben.

Die wirtschaftliche und soziale Revolution kann kein gleichschneller Akt sein wie die politische, wie die Übernahme der staatlichen Regierungsgewalt. Denn Wirtschaft und Gesellschaft können gar nicht anders als organisch umgebildet werden, nicht sprunghaft, nur Schritt um Schritt, von einem Punkt zum andern. Aber diese organische Entwicklung kann sowohl langsam wie auch schneller gehen. Das Tempo ist wesentlich von der Einsicht derer abhängig, die daran arbeiten, und von ihren Fähigkeiten. Wir wissen sehr genau, daß uns gar manche der erforderlichen Fähigkeiten heute noch mangeln, daß wir uns in die vielfach verschlungenen Zusammenhänge des Ganzen erst noch mühsam und zähe hineinarbeiten müssen, um sie zu entwickeln und ein neuartiges Gewebe daraus zu knüpfen, das als Haupteinschlag den kapitalistischen Eigennutz auslöst und an seine Stelle den Sozialismus als das Herrschende und Bestimmende setzt. Aber wir sind entschlossen, fest entschlossen, alles uns anzueignen, was notwendig ist, um allem gewachsen zu werden.

Die Revolution ist ein Werden. Dieser Gedanke bleibe uns gegenwärtig, jetzt und immerdar. Das Werden des Sozialismus in Wirtschaft und Gesellschaft. Und die Gewerkschaft soll eines ihrer Werkzeuge sein, nicht ein beliebiges, nebensächliches, sondern eines der vornehmsten: ein Werkzeug mit eigenem Willen, der in den proletarischen Gesamtwillen eingeschlossen ist und ein Werkzeug mit warmem Herzen und klarem Verstande.

So können wir den ersten Jahrestag der Revolution — trotz allem, das uns noch bedrückt und das bisher nicht die volle Schöpferkraft eines zum Aufbau der neuen Kultur berufenen Proletariats auswirken ließ — in dem sicheren Bewußtsein begehen, daß von ihr zutrifft, was Ferdinand Freiligrath von allen Revolutionen sagt:

„Ich war, ich bin — ich werde sein!“

O. A.

## Arbeitsgemeinschaften!

Die aufgeworfene Frage: „Arbeitsgemeinschaften oder nicht?“ haben wir mit einem überzeugten und entschiedenen Ja beantwortet.\*) Nun wollen wir aber auch noch einiges über ihr weiteres Wesen und über ihre Einrichtungen sagen.

Wir bemerkten schon, die Arbeitsgemeinschaften sollen die Träger des künftigen Wirtschaftslebens werden. Dieser Gedanke ist nicht von Verteidigern der Privatwirtschaft ausgegangen, sondern es waren gründlich durchgebildete Sozialdemokraten, deren Hirnen er entsprossen ist. Unternehmerseits ist er bis jetzt nur erst von jenen aufgenommen worden, die weit genug blicken und einsehen, daß das alte Wesen unserer Volkswirtschaft endgültig dahin ist. Nur mit dem allergrößten Widerstreben ordnen sich die anderen ihm nach und nach unter, zuweilen, oftmals, ja vielleicht meistens immer noch in der Hoffnung, daß das Alte doch noch einmal wiederkehren werde, jenes Alte, das sich in dem absoluten Herrscherbewußtsein ausdrückte: „Ich bin Herr im Hause, und ihr seid meine Untertanen“.

Aber die Entwicklung marschiert, und durch Artikel 165 der neuen Reichsverfassung wird eine Grundlage auch für die Arbeitsgemeinschaften gegeben. Denn die darin in Aussicht ge-

stellten „Bezirksarbeiterräte“ mit dem „Reichsarbeiterrat“ als Spitze (die nicht etwa mit den „Betriebsräten“, die durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage als Einrichtung geschaffen werden sollen, verwechselt werden dürfen, sind nach unserer Auffassung als Vertretungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gedacht, die die Arbeitnehmerseite innerhalb der Arbeitsgemeinschaften zu bilden haben. (Es sei jedoch bemerkt, daß die Lage ganz klar immer noch nicht ist, denn neuerdings ist in der Tat auch davon die Rede, daß diese Vertretungen aus den Betriebsräten hervorgehen sollen.)

Die Organisation der Arbeitsgemeinschaften ist in folgender Weise geplant. Das Wirtschaftsleben hat die Dreiteilung: Landwirtschaft, Industrie, Handel. Jeder dieser drei Kreise bildet eine Zentralarbeitsgemeinschaft. Die Zentralarbeitsgemeinschaft wiederum setzt sich aus Reichsarbeitsgemeinschaften zusammen, die ihrerseits sich — soweit Bedürfnisse dafür gegeben sind — wieder in Fachgruppen gliedern können.

Die Bezirksarbeiterräte stehen in Parallele mit den Bezirksabteilungen der Reichsarbeitsgemeinschaften, die Reichsarbeiterräte mit den Zentralen der Reichsarbeitsgemeinschaften. Diese Arbeiterräte sind von den zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Gewerkschaften zu wählen, während die in gleicher Zahl zu wählenden Vertretungen der Unternehmer von den Unternehmer- oder Arbeitgeberverbänden gewählt werden. Bezirklich entstehen damit Bezirkswirtschaftsräte, für den Gesamtbereich der deutschen Republik ein Reichswirtschaftsrat.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft des deutschen Gartenbaues gehört zu dem Kreis der Landwirtschaft, ganz naturgemäß. Wir würden uns lächerlich machen, wollten wir etwa ein Einordnen in den Kreis der Industrie fordern. Der Organismus der Volkswirtschaft verweist uns einfach, wenn man die erwähnte Dreiteilung vornimmt, in den Kreis Landwirtschaft. (Womit aber die arbeitsrechtlichen Verhältnisse nicht weiter in Mitleidenschaft gezogen werden, was ängstlichen Gemütern gegenüber hervorgehoben sei.)

Gegenwärtig sind nun die Arbeitsgemeinschaften noch nicht überall „fertig“. Wie schon bemerkt, begegnen sie bedauerlicherweise sowohl auf Unternehmer- wie auch auf Arbeiterseite noch großen Widerständen. Aber sie werden fertig werden, eben, weil sie nun einmal notwendig sind. In der Industrie ist man schon am weitesten vor, Handel und Landwirtschaft stecken noch in den Anfängen.

Vorerst fehlt auch noch das Gesetz, das diese Einrichtungen „sanktionieren“ soll.

Aus beiden Gründen ist vorerst ein „Provisorium“ geschaffen worden. Näheres über dieses möge man in dem hier folgenden Aufsatz „Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ nachlesen. Auch diesem Provisorium soll nicht unmittelbar schon die vollendete Organisation folgen, sondern erst ein „Vorläufiger Reichswirtschaftsrat“ als Übergang zu der in der Verfassung versprochenen Einrichtung. Aber diese Übergangs-Einrichtung dürfte so werden, daß die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer selbst drängen werden, aus dem Übergangszustand bald herauszukommen. Sind erst einmal alle Arbeitsgemeinschaften fertig, dann ist dieser Zeitpunkt da: Wir schätzen, daß bis dahin noch ein Jährchen, vielleicht auch deren zwei vergehen können. Damit ist aber nicht gesagt, daß man sich dann auch mit der Bildung von Arbeitsgemeinschaften selbst nicht so beeilen brauche. Im Gegenteil. Es muß nämlich beachtet werden, daß die Aufgaben dieser paritätischen Körperschaften sich ja durchaus nicht darin erschöpfen, die Vertretungen zu den Bezirkswirtschaftsräten und zum Reichswirtschaftsrat zu wählen. Sie haben noch viel mehr andere Aufgaben, wie schon in unserm früheren Aufsatz „Arbeitsgemeinschaften oder nicht?“ angedeutet und ausgeführt worden ist. Wir wollen das hier nicht wiederholen, sondern ersuchen, dort nachzulesen. —

Es bleibt uns nunmehr übrig, uns über den Aufbau der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Gartenbau des näheren zu verbreiten. Dies soll in der nächsten Nummer d. Ztg. geschehen. Wir können vorausschicken, daß wir in der Lage sind, gleich einen Satzungs-Entwurf bekannt zu geben, der mit dem Verbandsentwurf der Gartenbaubetriebe vereinbart wurde und der den Gauleitern unseres Verbandes schon in deren Konferenz im Monat August ds. Js. vorgelegen hat und von dieser nicht beanstandet wurde. In Kürze soll eine Konferenz von Vertretern sämtlicher gartenbaulichen Unternehmerverbände einerseits und der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände andererseits stattfinden, der es anheimgestellt sein wird, die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Gartenbau endgültig ins Leben zu rufen. Wir glauben, daß dies geschehen wird und daß damit die neue Entwicklung organisch in die Bahnen geleitet wird, die ihr vom ehernen Muß der Geschichte vorgeschrieben sind.

O. A.

\*) Vergl. Nr. 44 der A. D. G. Z.

## Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium.

Der § 165 der neuen Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammensetzung usw. dieses Reichswirtschaftsrats muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat vorgesehen, der aber längerer Vorberatungen bezüglich seiner Konstituierung bedarf.

Um nun die für dieses Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Körperschaft errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat.

Für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

Richtlinien für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus:

Gruppe Industrie:

2 Vertretern des industriellen Unternehmertums, 2 Vertretern der industriellen Arbeiterschaft;

Gruppe Handel:

1 Vertreter des Ein- und Ausfuhrhandels, 1 Vertreter des Großhandels, 1 Vertreter der Groß-Einkaufsgesellschaft, 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausfuhrhandels;

Gruppe Landwirtschaft:

2 Vertretern der Landwirtschaft, 2 Vertretern der Landarbeiter;

Gruppe Verbraucher:

1 Vertreter der Kommunalverwaltungen, 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt.\* Für die Beratung spezieller Fachfragen können Sachverständige aus dem betreffenden Spezialfach herangezogen werden.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entschliebung die Willensäußerung der in ihm vertretenen Wirtschaftsgruppen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuß hat alle wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung dem Wirtschaftsrat zur Beratung und Entschliebung zu unterbreiten. Auch kann der Wirtschaftsrat aus eigener Entschliebung zu Fragen, die auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuß dem Reichswirtschaftsminister unterbreiten.

Besteht Übereinstimmung zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuß, so bringt der Diktatorische Ausschuß den gemeinsamen Beschluß vor den Herrn Minister, dem die letzte Entscheidung zusteht.

Wird eine Übereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuß und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Herrn Reichswirtschaftsminister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu bezeichnenden Minderheit gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuß mitzutellen.

An den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuß trägt dafür Sorge, daß das notwendige Material dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugestellt wird.

Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen

\* An Arbeitern und Vertretern der Verbraucher befinden sich im Wirtschaftsrat:

In der Gruppe Industrie Adolf Cohen, Zentralarbeitsgemeinschaft Berlin, Friedrich Baltrusch, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin, Stellvert.: Conrad Bruns, Berlin, Fr. Neustedt, Verband der deutschen Gewerksvereine, Berlin.

In der Gruppe Handel: Fritz Ragon, Zentralverband der Angestellten, Berlin, Stellvertreter: Reinhold Grändorf, Zentralverband der Angestellten, Neukölln.

In der Gruppe Landwirtschaft: Georg Schmidt, Deutscher Landarbeiterverband, Berlin, Dr. Heinrich Gerlich, Syndikus des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter, Berlin, Stellvertreter: Otto Albrecht, Verband der Gärtner, Berlin, Paul Löhrke, Deutscher Landarbeiterverband, Berlin.

In der Gruppe Verbraucher, Kommunalverwaltungen, Oberbürgermeister Dr. Luther-Essen, Zentralstelle des Deutschen Städtetages, Berlin, Stellvertreter: Oberbürgermeister Mizziak, Zentralstelle des Deutschen Städtetages, Berlin, Letzte Verbraucher: R. Jäger, Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, Berlin-Lichtenberg, Stellvertreter: Frau Ilse Müller-Oestrich, Sekretariat des Frauenbeirats beim Reichswirtschaftsministerium.

Unter den Arbeitgebern der Gruppe Handel ist als Vertreter der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Friedrich Hirta benannt.

Vorsitzenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die vom Herrn Minister zu bestätigen sind.

Etwa entstehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgelegt.

Der in den Richtlinien mehrfach genannte Diktatorische Ausschuß ist eine Körperschaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium errichtet ist und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht. — Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats hat bereits begonnen.

Die Entsendung der Vertreter der Industrie erfolgt durch die Zentralarbeitsgemeinschaft. Für Handel und Landwirtschaft, für die Arbeitsgemeinschaften im Entstehen begriffen sind, erfolgt die Entsendung der Vertreter bis auf weiteres durch die leitenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gruppen. Die büromäßigen Arbeiten des Wirtschaftsrats werden im Büro der Zentralarbeitsgemeinschaft, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 130/132, erledigt. An diese Adresse sind alle für den Wirtschaftsrat bestimmten Zuschriften zu richten.

## Zur Verordnung vom 3. September 1919.

Der in der Nummer 43 dieser Zeitung erschienene Artikel über die Verordnung vom 3. 9. 1919 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten muß dahin ergänzt werden, daß sich diese Verordnung auch auf die bei Inkrafttreten derselben beschäftigten Arbeiter und Angestellten erstreckt. Durch diese Verordnung ist das freie Kündigungsrecht des Arbeitgebers beseitigt und ein gewisses Mitbestimmungsrecht den Arbeitern und Angestellten gewährleistet. § 12 der Verordnung lautet:

„Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer im Falle des Fehlens der Vorschrift des Abs. 1 nach der gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung zulässig wäre.“

Diese Bestimmung ist sehr wichtig. Verschiedene Arbeitgeber versuchen die Bestimmung dadurch zu umgehen, indem sie persönliche Gründe für die Entlassung angeben, z. B. Untüchtigkeit usw. Da aber diese Verordnung bei vorübergehend beschäftigten Arbeitern keine Anwendung findet, dürften sie mit derartigen Begründungen wenig Glück haben. Von größerer Wichtigkeit ist noch § 14, welcher besagt:

„Vor jeder Kündigung hat der Arbeitgeber sich mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung, oder wenn eine solche nicht besteht, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer ins Benehmen zu setzen. Die Wirksamkeit der Kündigung ist nicht von der Erfüllung dieser Pflicht abhängig, unbeschadet der Befugnis des Schlichtungsausschusses, im Streitfall die Stellungnahme der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung einzuholen und bei Verletzung der Vorschriften des § 13 auf die Erneuerung des Dienstverhältnisses zu erkennen.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 findet keine Anwendung bei Entlassungen infolge von nicht vorübergehenden Betriebs-einstellungen oder Auflösung von Büros, ferner nicht bei Entlassungen zum Zwecke der Umstellung solcher Betriebe, die aus der Verwaltung von Heeres- oder Marinebehörden in die Verwaltung von Zivilbehörden oder in Privathand übergegangen sind oder übergehen sollen. Das gleiche gilt bei Entlassungen von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen worden sind, oder die Vorstände der vertretungsberechtigten Mitglieder von juristischen Personen oder von Personengesamtheiten des privaten Rechtes, selbständige Geschäftsführer oder Betriebsleiter, insbesondere Vorgesetzte aller übrigen im Betriebe oder Büro beschäftigten Arbeitnehmer sind oder denen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist.“

Die Bestimmung: „die Wirksamkeit der Kündigung ist nicht von der Erfüllung dieser Pflicht abhängig“, fordert zum Widerspruch heraus. Aus welchem Grunde wird diese Bestimmung erst aufgenommen, wenn sie nicht befolgt werden braucht? Wenn Entlassungen vorgenommen werden müssen, sind gewisse Richtlinien vorgesehen. Zu beachten sind nämlich: Ersetzbarkeit des Arbeiters, des Lebens- und des Dienstalters, Familienstand, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegshinterbliebenen; vorzugsweise zu entlassen sind, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, Personen, namentlich die früher in der Land-, Forst- oder Hauswirtschaft beschäftigt gewesen und die während des Krieges ausgeschlossen sind.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ hat in einem längeren Artikel zu dieser Verordnung Stellung genommen. Eigenartig ist es, wie man sich hier mit dem § 12 abfindet. Es heißt da:

„Wir werden den Schwerpunkt auf die Worte „wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann“ zu legen haben. In der Erwerbsgärtnerei kann, abgesehen von den Wintermonaten, ein Senken der täglichen Arbeitszeit unter 9 Stunden keinem Arbeitgeber zugemutet werden. Dieser den eigenartigen Betriebsverhältnissen der Gärtnerei Rechnung tragenden Auffassung stimmen auch die Führer der Arbeitnehmerorganisationen zu.“

Dies ist eine irrtümliche Auffassung. Bei der zu erwartenden großen Arbeitslosigkeit kann davon ganz und gar keine Rede sein. Eine Verringerung der Arbeitszeit ist auch in der Gärtnerei möglich, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Bei mehreren Beschäftigten kann ein tageweises Aussetzen in Erwägung gezogen werden. Es soll zugegeben werden, daß ein Teil unserer Kollegen derartige Maßnahmen mit „gemischten Gefühlen“ betrachtet, besonders da, wo die Entlohnung sehr niedrig ist. Aber in den meisten Fällen wird dies Opfer gebracht werden. Wir können uns nur der Ansicht anschließen, daß die Arbeitgeber gut tun, wenn sie sich mit der Arbeitnehmervertretung des Betriebes verständigt. Viele Reibungen und Klagen vor dem Schlichtungsausschuß können dadurch vermieden werden.

## Im eigenen Garn verstrickt . . .

(Zu der vorbeigelungenen Urabstimmung im V. D. P.)

Vorbemerkung: Herr Reinhold Hofmann, Güldengossa bei Leipzig, Mitglied im Hauptvorstand des Verbandes Deutscher Privatgärtner, sind von dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Jung, die Spalten der Verbandzeitung „Der Privatgärtner“ gesperrt worden, — wie es den allermeisten Freunden eines Anschlusses des V. D. P. an die Freigewerkschaften ergangen ist. Aus diesem Grunde hat sich Herr Hofmann an uns mit der Bitte gewandt, den nachfolgenden Aufsatz in unserer Zeitung abdrucken zu wollen, welchem Ersuchen wir hiermit gerne entsprechen. Schriftleitung der A. D. G. Z.

Die im V. D. P. stattgefundenen Urabstimmung ist, wie meinerseits schon immer gesagt und wie das auch die dagegen Einspruch erhebenden Gaue- und Ortsgruppen des V. D. P. ebenfalls mit Nachdruck betont haben, **satzungswidrig** erfolgt. Das hat jetzt Herr H. R. Jung auch von einem Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Köln a. Rh., den er um ein Gutachten ersuchte, nachträglich bestätigt erhalten, und dazu noch ein wenig mehr!

Nach den üblen Erfahrungen mit der Kasseler Generalversammlung hätte der Hauptvorstand (zumal er dadurch gewarnt war und des weiteren durch gegenteilige Ansichten von der gesetzwidrigen Urabstimmung abgeraten wurde, wie er selbst in seinem Kampfsartikel mir bestätigte) vorher beim Rechtsanwalt anfragen müssen, ob der Urabstimmungszauber auf den fast von ihm zu Tode gerittenen §§-Gaul paßte. Indem er, als gebranntes Kind, das nicht tat, also den Verbandsmitgliedern die beträchtlichen Kosten gedankenlos, mindestens fahrlässiger Weise aufhaute, nur um die freie Regung zu unterdrücken, machte er sich, und sei es nur aus blutigem Dilettantismus, des satzungswidrigen Vergehens von Verbandsgeldern schuldig. Herr Jung beweist damit, daß er unfähig zur Verbandsleitung, und daß es höchste Zeit ist, das Schicksal der Privatgärtner in geschicktere Hände zu legen.

Aber selbst Herr Jung war es bei seinen Bestrebungen, den V. D. P. in die christlichen Gewerkschaften überzuleiten, doch ein wenig bedenklieh geworden. Er erinnerte sich verschiedener anderer Mißgriffe, die er früher getan und fürchtete deshalb, auch diesmal von seinem „klarem Verstande“ im Stiche gelassen zu werden und dann nachher für die nicht unerheblichen Kosten persönlich einstehen zu müssen, die ein grober Verstoß gegen die Satzungen im Gefolge haben könnte. Herr H. R. Jung ersuchte also einen beim Oberlandesgericht in Köln a. Rh. zugelassenen Rechtsanwalt um ein Gutachten. Und dieses Gutachten ließ nun den über andere erhabenen Mann aus allen Himmeln fallen. Warum? Es erklärt inhaltlich folgendes:

„Von der rein rechtlichen Seite aus betrachtet liegen die Dinge so. Nach § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung „sind parteipolitische und religiöse Bestrebungen dem Verbandszweck fremd und dürfen auf den Generalversammlungen und in den einzelnen Gruppen nicht erörtert werden, noch darf sich der Verband einer politischen Organisation anschließen“. Eine Änderung dieser Bestimmung kann nach § 29 Absatz 4 nur durch Urabstimmung erfolgen, an welcher sich neun Zehntel sämtlicher Verbandsmitglieder beteiligen müssen und bedarf zu seiner Gültigkeit drei Viertel aller abgegebenen Stimmen.

Jede nach außen in die Erscheinung tretende Annäherung des Vereins an eine Gewerkschaft (einerlei, ob freie oder christliche), jedes gemeinschaftliche Handeln mit einer solchen Organisation, erst recht ein etwaiges Verschmelzen mit einem solchen größeren Verbandszweck würde als parteipolitische Bestrebung erscheinen. Jede Betätigung, die sich innerhalb des Verbandes für oder gegen den Anschluß an einen der größeren Ver-

bände geltend macht, verstößt gegen die bisherige Satzung. Auch die Generalversammlung wäre nicht befugt, auf diesem Gebiete eine bindende Entscheidung zu treffen. Denn die Satzung sieht ausdrücklich vor, daß eine solche, das Wesen des Verbandes umgestaltende Maßnahme nur durch Urabstimmung herbeigeführt werden darf, sie verbietet sogar ausdrücklich die Erörterung dieser Bestrebungen auf den Verbandsversammlungen.

Freiheit kann sich der Verband nur dadurch schaffen, daß er die selbst gesetzten Schranken beseitigt. Dies wird jedoch nur durch Auflösung des Verbandes und Neuerrichtung eines gleichartigen Verbandes mit freierer Satzung zu erzielen sein. Denn § 29 Absatz 4 versperrt für diese Satzungsänderung die Möglichkeit, durch die Generalversammlung die Schranke des § 2 Absatz 3 aufzuheben.“

Nach der ganzen, durch die jetzige Satzung gegebenen Rechtslage dürfte und darf im V. D. P. die Frage, ob er zu den Gewerkschaften Stellung nehmen und bei einer dieser Organisationen Anschluß zu suchen habe, weder in Verbandsversammlungen, noch innerhalb der Gruppen erörtert werden. Jedes Mitglied kann Verwahrung gegen das Hineinziehen dieser dem Verein fremde Dinge einlegen und könnte einen Beschluß, der nach der einen oder anderen Richtung den Verband festlegte, als satzungswidrig anfechten; es würde zweifellos in diesem Rechtsstreit obsiegen“ (à la Wessoleck! R. H.).

So also das von Herrn Jung erbetene rechtsanwaltliche Gutachten. Es geht, wie man erkennt, noch viel weiter, als ich selbst die Rechtslage beurteilt habe und (dies jetzt nur nebenbei) sie auch noch heute beurteile. „Nur die Auflösung eures Verbandes kann euch befreien“, sagt der Rechtsanwalt des Herrn Jung. Und was sagt dazu Herr Jung? Er wendet sich mit einem Anschreiben an uns Verbands-Vorstands- und -Ausschußmitglieder, in dem es heißt: „Wir bitten, die Angelegenheit zu prüfen, und sehen Ihren Meinungsäußerungen und Vorschlägen bis längstens 1. Dezember ds. Js. (bis nach Ablauf der Wahl der Gauvertreter für die Generalversammlung 1920) bestimmt entgegen. Damit dieselben auf ihre Durchführbarkeit juristisch geprüft werden und geeignete, tatsächlich im Interesse der gedeihlichen Weiterentwicklung des V. D. P. liegende Vorschläge der Generalversammlung unterbreitet werden können.“ So also jetzt der sonst in allen Sätteln der Rabulistik feste Herr H. R. Jung! Wem fallen dabei nicht die Worte ein: „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.“

Ich bemerkte schon nebenbei, daß ich das oben mitgeteilte Gutachten nicht in seinem vollen Umfange als richtig anzuerkennen vermag. Ich kann das darum und in der Hinsicht nicht, weil und wo der betr. Rechtsanwalt von der irrtümlichen Auffassung ausgeht, daß Gewerkschaften „politische“ Organisationen seien. Aber Herr Jung selbst muß sich jetzt jenen rechtsanwaltlichen Darlegungen beugen, denn er hat ja früher stets denselben Standpunkt eingenommen und bei jeder Gelegenheit, wo ihm das erwünscht war, der Satzung dieselbe Auslegung gegeben. So hat sich dieser Meister einer innerlich stets anrühigen Handlungsweise also in seinem eigenen Garn verstrickt! Oder wollte er das vielleicht gar, — um etwaigen Plänen zu dienen, die bisher noch nicht offenbart sind? Wir können das erst einmal dahingestellt sein lassen, und ich will nur dieses heute noch feststellen:

Als nur auf sich allein gestellt, kann der V. D. P. sich nicht mehr halten, vor allem mit der heutigen Leitung. Will er leben, dann muß er irgendwo Anschluß nehmen: bei den freien oder bei den christlichen Gewerkschaften. Vor allem muß die Generalversammlung stattfinden, und das zwar so schnell als möglich, womöglich noch im Dezember ds. Js. Herr Jung selbst wird sie verschleppen, so lange er nur kann. Das beweist sein Märchen von der Ausreise-Erlaubnis schon. Darum ist es Sache der Mitglieder, diese zu erzwingen. Wenn zwei Drittel aller Ortsgruppen dies beantragen, muß der Ausschuß innerhalb sechs Wochen eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Diese kann dann ganz bestimmt die Bahn freimachen; wenigstens für eine rechtsverbindliche Abstimmung.

Reinh. Hofmann, Güldengossa b. Liebertwolkwitz.

## Gewerkschaftliche Einheit.

Unter diesem Titel schreibt Kollege Hellbusch in Nr. 29 unserer Zeitung einen Artikel, und er endigt so ungefähr mit dem Rufe an die jetzigen Vertreter der Regierung: „Schafft uns gesetzliche Unterlagen, damit der Arbeiterschaft der Kampf um bessere Lebensbedingungen erleichtert werde.“ Auch versuchte Kollege Hellbusch, für den Jahrestag der Revolution gleichsam die Bilanz zu ziehen.

In den ersten Monaten und auch bis zum Ausgange des Frühjahres war es verhältnismäßig leicht, Lohnbewegungen zu führen. So ging es nicht nur bei uns, sondern so ging es auch bei andern Arbeiterkategorien. Nun steht es tatsächlich so, daß sich die Verhältnisse, trotz Arbeitsgemeinschaften, bedeutend verschärfen. In

## Welche Beiträge haben unsere Mitglieder zu zahlen?

Infolge der verschiedensten Löhne ist ein einheitlicher Beitrag in unserm Verband nicht möglich. Wir haben deshalb vier Beitragsklassen eingeführt. Um für die Festsetzung des Beitrages feste Grundsätze zu haben, ist folgendes beschlossen:

Bei einem Stundenlohn bis zu	80 Pfg.	gilt die	I. Klasse,
" " " " " "	100 " " " "	" "	II. " "
" " " " " "	120 " " " "	" "	III. " "
" " " " " "	über 120 " " " "	" "	IV. " "

Der Grundbeitrag in der I. Klasse beträgt 40 Pfg., in der II. Klasse 60 Pfg., in der III. Klasse 80 Pfg. und in der IV. Klasse 100 Pfg. Zu diesem Grundbeitrag sind 10 Pfg. Zuschlag zu erheben, sodaß der Beitrag mindestens 50, 70, 90 und 110 Pfg. beträgt. Die Ortsverwaltungen können einen höheren Zuschlag erheben. In der I., II. und III. Klasse soll dieser Zuschlag nicht über 20 Pfg. betragen. In der IV. Klasse darf der Zuschlag über 20 Pfg. betragen. Über Abweichungen von dieser Regel kann der Ortsvorstand, in Übereinstimmung mit dem Gau- und Hauptvorstand, beschließen.

Jedes Mitglied kann freiwillig in eine höhere Klasse zahlen.

Lehrlinge zahlen Monatsbeiträge in der Höhe des für den betreffenden Ort für die männlichen Mitglieder festgesetzten Beitrages.

unserm Berufe waren wir gezwungen, schon große Kämpfe zu führen, und noch schwerere stehen uns sicher bevor.

Auch in der Industrie ist die Arbeiterschaft gezwungen, große Kämpfe zu führen. Wer glaubte, die Arbeitsgemeinschaften wären das Allheilmittel der neuen Zeit, der befindet sich im Irrtum. Die Tatsachen reden eine andere Sprache, und es ist wahrlich an der Zeit, mehr denn je den Sammelruf zu gewerkschaftlichen Einheit ertönen zu lassen; darunter soll auch verstanden werden: Einheit in der Stellungnahme gegenüber den großen gewerkschaftlichen Kämpfen unserer letzten Tage.

Wer von unsern Kollegen hätte nichts gelesen von dem großen Metallarbeiterstreik in Berlin? Jede bürgerliche Zeitung, jedes Provinzblättchen brachte Sensationsmeldungen über denselben, und seltsam genug, auch ein Teil der Arbeiterpresse redete von dem „Berliner Streikfiéber“. In diesem Kampfe eröffneten sich Perspektiven, welche für die gesamte Gewerkschaftsbewegung verhängnisvoll zu werden beginnen.

In erster Linie: Um was handelte es sich in diesem Kampfe? Ein vom Reichsarbeitsminister eingesetzter Schlichtungsausschuß fällt am 31. August ds. Js. einen Schiedsspruch, welcher zwar von beiden Parteien anerkannt war, auf Grund dessen aber die Arbeitgeber versuchten, durch die vorzunehmende Klassifizierung die Löhne herunterzudrücken bzw. abzubauen. Daß sich dieses ein solcher Machtfaktor, wie der Metallarbeiterverband, nicht gefallen lassen konnte, liegt klar auf der Hand, und so kam es zu diesem großen Streik, an welchem über 100 000 Arbeiter beteiligt waren. Es handelte sich also bei diesem Kampfe um rein gewerkschaftliche Dinge. Derselbe dehnte sich immer mehr aus. In 30 Versammlungen sollte versucht werden, die Metallarbeiter sowohl wie die gesamte Arbeiterschaft über den Stand der Bewegung aufzuklären und, was unter Umständen noch wichtiger war, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft anzurufen in Form materieller Unterstützung der im Streik und Aussperrung befindlichen Arbeiter. Nun besteht aber in Berlin noch der Belagerungszustand, nach dessen Bestimmungen politische Versammlungen angemeldet werden müssen, solche jedoch rein gewerkschaftlichen Charakters unbehelligt bleiben. Es mag dahingestellt sein, ob die Grenzen zwischen politischem und gewerkschaftlichem Charakter nicht genau zu ziehen war. Der jetzige Polizei-Präsident, ein Sozialdemokrat, entschied sich zu Ungunsten der Metallarbeiter und verbot die Versammlungen. Die Lokale wurden militärisch besetzt, und an einzelnen Stellen floß Arbeiterblut. — Der Kampf ging nun selbstverständlich mit der größten Erbitterung weiter. Die Metallarbeiterschaft, zu deren Gegnern in diesem Kampfe die größten und gewaltigsten Industriellen Deutschlands gehören, waren gezwungen, um ihren Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen, den Kampf auf eine breitere Basis zu stellen. Die Heizer und Maschinisten erklärten sich solidarisch und traten mit in den Streik, jedoch mit der ausdrücklichen Zusage der Streikleitung, daß unbedingt wichtige Notstandsarbeiten verrichtet werden würden. Was nun kommt, Kollegen, ist die Hauptsache.

„Technische Nothilfe“ nennt sich das Allheilmittel unserer Tage. Dieses ist eine von Unternehmern und Regierung gleichsam gehegte und gepflegte Organisation, deren Aufgabe nach offizieller Kundgebung die sein soll, vorzüglich bei politischen Streiks in lebenswichtigen Betrieben einzugreifen, d. h. den im Kampf befindlichen Arbeitern in den Rücken zu fallen. Diese Organisation trat in Aktion; obwohl offen zutage liegt, daß von einem politischen Streik nicht die Rede sein konnte und ferner, nach

wiederholter offizieller Kundgebung der Streikleitung, daß lebenswichtige Betriebe und Arbeiten verrichtet würden. — Auf die sonstigen Verordnungen und Dekrete, welche von Seiten des Oberbefehlshabers erlassen wurden, will ich heute nicht weiter eingehen, nur sagen will ich, daß einem die Schamröte ins Gesicht steigt, wenn man bedenkt, daß dieselben von einem ehemaligen Arbeiterführer stammen.

Nun die Frage: Warum ist dieses letztere die Hauptsache? Man vergegenwärtige sich, es werden Organisationen gebildet unter vollkommener Ausschaltung der Gewerkschaften, lediglich zum Zwecke des Eingreitens bei politischen Streiks in lebenswichtigen Betrieben. Was von ersterem zu halten ist, haben wir in Berlin gesehen. Aber wer gibt uns für die Zukunft die Gewähr dafür, daß, wenn diese Organisation vollkommen ausgebaut ist, nicht jeder Betrieb ein lebenswichtiger Betrieb ist? Wird in Zukunft nicht jede Gemüse- und Obstzucht, jeder landwirtschaftliche Betrieb in diese Kategorie fallen? Wer gibt uns das Versprechen, das unzweideutige Versprechen, daß wir ob unserer Befürchtungen beruhigt sein könnten? Das gesamte Unternehmertum begrüßt mit Freuden diese Errungenschaft der „demokratischen Republik“.

Kollegen, muß dieses uns nicht stutzig machen? Muß es nicht gleichsam einen Ruck geben in der gesamten organisierten Arbeiterschaft?

Gefahr ist im Verzuge! Das Streikrecht droht uns illusorisch gemacht zu werden, indem man durch diese Streikbrechergarde dessen Wirkung zu jeder Zeit aufheben kann. Hier sind wir an dem Punkte, dem die gesamte organisierte Arbeiterschaft, ganz gleich welcher politischen Parteirichtung sie angehören mag, mit dem größten Mißtrauen gegenüberstehen muß. Hier ist der Punkt, welcher uns alle, ob wir Gärtner oder Metallarbeiter sind, an der Berliner Bewegung interessieren muß. Hier muß ein tausendfaches — Raunen durch unsere Reihen gehen: sie sollen es wagen, ganz gleich, wer es ist, an unserm Streikrecht zu rühren. — Kollegen, hierzu zu schweigen, hieße sich mitschuldig machen an dem, was uns bevorsteht. Hier darf es nicht heißen: „Schafft uns gesetzliche Unterlagen“; hier muß es vielmehr heißen: Bewahrt uns vor dieser Entwicklung! Hütet Euch!!

Zieht man diese Situation mit in die Bilanz des Jahrestages der Revolution, dann wahrhaftig, Kollegen, haben wir keine Ursache zur Freude. Dann gilt für uns wie für die gesamte Arbeiterschaft die Parole: Seid auf dem Posten!

Döring, Frankfurt a. M.

## Arbeitskämpfe

**Speyer.** Streik bei der Firma Velten. Der ehemals schönste und größte Gärtnereibetrieb in der Pfalz mußte es nun auch erleben, daß seine Arbeitskräfte von der Waffe des Streiks Gebrauch machen mußten. Schon immer waren die Arbeitslöhne dort besonders niedrig, so daß jetzt ein weiteres Durchhalten einfach unmöglich wurde. Die dortigen Kollegen verlangten durch unsere Organisation eine 50 prozentige Teuerungszulage. In einem Antwortschreiben teilt uns die Firma mit, daß sie dem Ersuchen nicht stattgeben könnte, weil der Betrieb derartige Unkosten nicht ertragen könne. Sollte sie dennoch veranlaßt werden, höhere Löhne zu zahlen, so sei dies nur dann möglich, wenn eine Anzahl Arbeitskräfte entlassen würde. Die Arbeitnehmer mußten selbstverständlich solches Ansinnen, daß sich Einzelne auf Kosten der andern bereichern, mit aller Entschiedenheit ablehnen und traten deshalb geschlossen in den Streik. Da es sich um eine größere Gärtnerei handelt, die zumeist Baumschule und Samenbau betreibt, waren die besten Aussichten auf unserer Seite, und schon nach 14 Tagen erklärte sich die Firma bereit, den Gärtnereiarbeitern 40 %, den landwirtschaftlichen Arbeitern 30 % mehr zu geben, als ihre bisherigen Löhne waren. Danach kommen unsere älteren Kollegen auf 1,50—1,70 Mk. die Stunde. Die Löhne anderer gewerblicher Arbeiter sind damit allerdings noch nicht erreicht, aber wohl das, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Hoffen wir, daß unser Kampf ein Alarmruf an unsere Pfälzer Kollegen sein wird. Auf, in die Organisation! Es kommt der Tag, wo wir gerüstet und schlagfertig sein müssen. Fuchs.

**Stuttgart.** In Anbetracht der herrschenden Teuerung und des ab 1. November, infolge der Verkürzung der Arbeitszeit, eintretenden Lohnausfalls wurde an die Unternehmer die Forderung eines Lohnausgleichs gestellt. Dieselben erklärten sich bereit, ab 1. November eine weitere Zulage von 15 % zu bezahlen, so daß ab 1. November ein Gesamtzuschlag von 40 % auf die Tariflöhne vom 22. Februar zu bezahlen wären. Unsere Versammlung vom 24. Oktober lehnte dieses Zugeständnis ab und stellte als Mindestforderung eine Gesamtzulage von 50 % auf. An der Gesamtheit der Kollegen liegt es nun, dieser Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Mitarbeit und tätige Anteilnahme jedes einzelnen ist dazu erforderlich. Beherrige das jeder und handle danach!

## Tarif-Vereinbarungen

**Braunschweig.** Der zuständige Demobilisierungskommissar hat auf Antrag von unserer Seite den am 3. Oktober vom Schlichtungsausschuß in Braunschweig gefällten Schiedsspruch als verbindlich erklärt. Danach gelten nunmehr folgende Mindestlohnsätze: Gehilfen von 17—20 Jahren die Stunde 1,35 Mk., von 20—23 Jahren 1,50 Mk., über 23 Jahre 1,75 Mk.; vollwertige Arbeiter 1,40 Mk., jugendliche Arbeiter 1,15 Mk.; Frauen 1 Mk., jugendliche Arbeiterinnen 80 Pfg. Nicht vollwertige Arbeitnehmer erhalten denselben Zuschlag wie die vollwertigen zu ihrem bisherigen Lohn. Die Urlaubsordnung hält der Schlichtungsausschuß für angemessen.

**Gmünd.** Auf die Tariflöhne wurde ab 15. Oktober ein Teuerungszuschlag von 25 % bewilligt.

**Kiel.** (Nachtrag zum Tarifvertrag vom 27. 3. 19.) Zu allen Lohnsätzen wird ein Aufschlag von 25 v. H. gewährt und zwar mit Wirksamkeit vom 15. Juli 1919 ab. Zu § 7: Die Beschwerdfrist beträgt statt 3 Tage 7 Tage. Zu § 9: Gültig bis 15. Febr. 1920 mit Kündigung vom 2. Januar 1920. Wird nicht gekündigt, tritt je einmonatliche Verlängerung ein.

**Reutlingen.** Nach langen Verhandlungen, die ohne befriedigendes Ergebnis blieben, wurde die Frage eines Teuerungszuschlags dem behördlichen Schlichtungs-Ausschuß übergeben. Demselben wurde von den Unternehmern folgender Vergleichsvorschlag gemacht: Die vereinbarten Sätze von 10, 15 und 20 Pfg. Zulage die Stunde ab 1. August nachzahlen. Wir hatten die Nachzahlung ab 1. Juli beantragt, die Unternehmer wollten ab 15. August nachzahlen. Da wir uns von weiteren Verhandlungen vor dem beruflichen Schlichtungsausschuß nichts versprochen, stimmten wir dem Vergleichsvorschlag zu, der uns allerdings in keiner Weise befriedigen kann.

F. Arnold.

## Privatgärtnerei

### Achtung, Zechengärtner!

Der Tarif für alle auf den Zechen in Schichtlohn beschäftigten Personen ist abgeschlossen und sieht für Gärtner folgende Sätze vor: Arbeitszeit durchweg acht Stunden, Löhne für Vorarbeiter, worunter auch die Obergärtner fallen, die Stunde 2,85 Mk., gelernte Gärtner über 20 Jahre die Stunde 2,45 bis 2,60 Mk., angelernte 2,35 Mk., Gartenarbeiter über 20 Jahre 2,25 Mk.; für alle Arbeiter unter 20 Jahren, für jedes Jahr jünger die Stunde 0,20 Mk. weniger, außerdem für alle Verheirateten Kindergeld 0,20 Mk. für jedes unter 14 Jahren alte Kind. Sollten irgendwelche Differenzen entstehen, wende man sich an die zuständigen Betriebsräte. Die Kollegen im Angestellten-Verhältnis haben darauf zu achten, daß ihnen die 20-prozentige Lohnerhöhung, welche die Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände mit dem Zechenverband vereinbart hat, erhalten; man wende sich in diesem Falle an die Beamtenschaftsausschüsse, und melde uns umgehend das Resultat, um gegebenenfalls weitere Schritte unternehmen zu können. In allen Angelegenheiten ist ein geordnetes Mitgliedsbuch resp. -karte Pflicht.

Allen unsern Kollegen auf den Zechen möchte ich zurufen, sich umgehend der Berufsorganisation anzuschließen, und mit allen Ausredungen, wie: „Es hat keinen Zweck“ usw. mal aufzuhören.

Alle diese Sätze kommen auch für die auf stillliegenden Zechen beschäftigten Kollegen in Betracht.

Alles Nähere über die Abmachungen ist aus dem Tarif ersichtlich, welcher bei der Bezirksleitung anzufordern ist.

Paul Zinke, Duisburg-Ruhrort, Kanzlerstr. 58.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

**Badenweiler** ist ein herrlicher Badeort in Oberbaden. Als staatliche Einrichtung gehört die Gartenverwaltung auch zu denselben Betrieben, welche von jeher in der Lohnzahlung rückständig waren. Am 3. August reichten die dortigen Kollegen durch unsere Organisation Lohnforderungen ein. Trotzdem die Sache nicht wichtig gemacht wurde und wiederholt schriftlich und mündlich verhandelt wurde, erreichten wir jetzt glücklich den Bescheid, daß vom September ab die Löhne wie folgt erhöht werden: Gärtner von 7 Mk. auf 10,80 Mk., Arbeiter von 6 Mk. auf 9,60 Mk., jugendliche Arbeiter von 4,50 Mk. auf 8,— Mk. den Tag. Wenn auch Staatsmaschinen heute noch recht langsam arbeiten, so sehen doch die Kollegen auch hier wieder, was durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen erreicht werden kann.

Fuchs.

**Hannover.** Der Kampf unserer Kollegen auf den städtischen Friedhöfen in Hannover um die Festsetzung der Arbeitszeit, worüber wir in einer früheren Nummer unserer Zeitung berichteten, ist durch den gemeindlichen Zentralausschuß in

Berlin, welcher als oberste Instanz des Tarifvertrages mit der Stadt Hannover in Frage kommt, wie folgt entschieden worden. —

„Auf die Berufung des Klägers gegen den am 5. Juli 1919 ergangenen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Hannover wegen der Festsetzung der Arbeitszeit für die Friedhofsgärtner der städtischen Gartenverwaltung wird der Schiedsspruch aufgehoben. Auf dem Friedhof ist eine durchgehende Arbeitszeit einzuführen. — Gründe: Der Zentralausschuß ist davon ausgegangen, daß die durch den Schiedsspruch festgesetzte Arbeitszeit (von 7—12 Uhr mit einer halben Stunde Frühstückspause und von 2½—6 Uhr ohne Pause) die berechtigten Interessen der Arbeiter nicht berücksichtigt. Nach Ansicht des Zentralausschusses ist die durchgehende Arbeitszeit — im Wege des Schichtwechsels — wie auf andern Friedhöfen, so auch auf dem städtischen Friedhof Hannover durchführbar. Über die Einzelheiten der zu treffenden Regelung kann der Zentralausschuß nicht befinden, muß dies vielmehr den örtlichen Stellen überlassen.“ —

Wir knüpfen hieran die Hoffnung, daß sich der Magistrat bzw. die städtische Gartendirektion damit abfinden wird und für die Zukunft die Arbeiterschaft mit einer Neuregelung der Arbeitszeit in Ruhe läßt.

**Krefeld.** Nachdem wir bereits zweimal (im März und im Juli ds. Js.) verhandelt hatten, um mit der Verwaltung der Stadt Krefeld einen Tarifvertrag abzuschließen, ist es nun gelungen, zum Ziele zu kommen. Den Vertrag hier ganz anzuführen, wird wegen Platzmangel in der Zeitung nicht möglich sein, und nenne ich deshalb nur die Hauptpunkte. Überstunden werden mit 25 %, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 50 %, an hohen Feiertagen mit 100 % Aufschlag bezahlt. Während der Krankheit wird im 1. Jahr  $\frac{1}{2}$  des Lohnes weiter bezahlt, vom 1.—3. Jahre  $\frac{1}{4}$  und über drei Jahre  $\frac{1}{8}$  des Lohnes. Urlaub erhält jeder Arbeiter, der über ein Jahr bei der Stadt ist, 3 Tage, steigend nach zehn Jahren bis 2 Wochen. Bei Ruhelohn bleiben einstweilen, bis zum 1. Januar, noch die alten Verordnungen bestehen. Die Hauptsache ist der Lohn. Nach dem abgeschlossenen Tarife erhalten Reviergärtner Anfangslohn 16,50 Mk., nach fünf Jahren Höchstlohn 18 Mk.; also alle Reviergärtner erhalten Höchstlohn. Gärtnergehilfen Anfangslohn 15,50—17 Mk., Angelernte Arbeiter in verantwortlicher Dienststellung 14,50—16 Mk. und angelernte Arbeiter 13,50 bis 15 Mk.; alle andern Arbeiter 12,25—13,75 Mk. Der Höchstlohn muß immer im fünften Jahre erreicht werden. Außerdem wird sämtlichen städtischen Arbeitern eine Beschaffungsbeihilfe in folgender Höhe sofort ausbezahlt: verheiratete 400 Mk., unverheiratete 200 Mk., Jugendliche 100 Mk. und für jedes Kind 50 Mk. Vor allem haben wir hier erreicht, daß die Gärtnergehilfen in die Klasse der Handwerker gekommen sind, was für Krefeld viel bedeutet, wo die Gärtnergehilfen noch zirka 1,50 Mk. weniger als die andern Handwerker erhielten.

Daß wir hier am Niederrhein soviel erreicht haben, ist viel darauf zurückzuführen, daß fast alle Arbeiter sich der Organisation angeschlossen hatten (die städtische Gärtnerei und der Friedhof restlos in unsern Verband). Auch hier ist wieder zu sehen, was eine geschlossene Arbeiterschaft zu erreichen vermag. Darum rufe ich den noch Abseitsstehenden zu: Hinein in den Verband!

Carl Strunden.

## Blumengeschäftsangestellte

### Unser Zentraltarif gekündigt!

Der seit dem 1. Mal in Kraft getretene Zentraltarifvertrag für die Blumengeschäfte ist vonseiten unseres Verbandes am 1. Oktober zum Jahresschluß gekündigt worden. Gleichzeitig wurde dem Verbands deutscher Blumengeschäftsinhaber mitgeteilt, daß unsererseits es sich darum handelt, eine inhaltliche Änderung zu bewirken, um dann den Vertrag wieder zu verlängern oder neu abzuschließen.

### Tarifvertrag für die Kranzbinderei.

Früher wurde alljährlich im Herbst für Groß-Berlin ein Tarifvertrag für die Kranzbindereien abgeschlossen. Dieser Brauch, der durch den Krieg unmöglich wurde, soll jetzt wieder Geltung bekommen. Da jetzt die Arbeiten für das Totenfest begonnen haben, sind wir an die Unternehmer herangetreten und haben mit ihnen folgenden Tarifvertrag abgeschlossen. Es gelten folgende Akkordsätze:

1) Tannenkränze 28—30 cm	1,60 Mk.
„ 32—36 cm	2,— Mk.
„ 38—42 cm	2,40 Mk.
„ 44—48 cm	3,— Mk.
„ 50—55 cm	3,60 Mk.
2) dicke Tannenkränze, gedrahtet 25 cm	0,75 Mk.
„ 36 cm	1,— Mk. pro Stück
3) „ „ gebunden 36 cm	3,— Mk.

4) Fantasiekränze, 28 cm	Unterlagen	2,70 Mk.	
"	Ausstecken	4,80 Mk.	7,50 Mk.
"	, 32 cm	Unterlagen	3,— Mk.
"	Ausstecken	5,25 Mk.	8,25 Mk.
"	, 36 cm	Unterlagen	3,60 Mk.
"	Ausstecken	8,40 Mk.	12,— Mk.
5) Hexkränze 20—26 cm		3,— Mk.	
"	28—32 cm	4,50 Mk.	
"	36 cm	7,20 Mk.	
"	40 cm	10,80 Mk.	
6) Ovale Kränze 15 % Aufschlag.			
7) Tannenkreuze 60 cm		2,50 Mk.	
"	75 cm	3,60 Mk.	
8) Fantasiekreuze 60 cm	Unterlagen	3,60 Mk.	
"	Ausstecken	4,50 Mk.	8,10 Mk.
"	, 75 cm	Unterlagen	6,— Mk.
"	Ausstecken	8,40 Mk.	14,40 Mk.
9) Hexkreuze 60 cm		9,— Mk.	
"	75 cm	12,— Mk.	
10) Guirlanden, flach	das Meter	0,15 Mk.	
"	, rund	das Meter	0,25 Mk.
11) Stundenlohn für Binder	2,80 Mk. bei normaler Arbeit,		
	3,25 Mk. bei Sonderarbeit; für Frauen 2,— Mk.		

Die angeführten Sätze gelten, soweit nichts anderes bemerkt ist, für je ein Dutzend.

Der Tarif ist von allen Firmen (außer Pottke und Kolbe) anerkannt worden, und wir werden versuchen, auch die beiden Außenseiter zur Annahme desselben zu veranlassen. Es ist im übrigen Sache der Kollegen selbst, den Vertrag auch zur Durchführung zu bringen.  
E. Beier.

## Lehrlings- und Bildungswesen

**Groß-Berlin.** Abendkurse an der Gärtner-Lehranstalt Dahlem. Die Kurse finden statt: Dienstags und Freitags von 7—9 Uhr abends. Erster Abend: Dienstag, den 11. November. Die Teilnehmergebühr richtet sich nach der Beteiligung, beträgt jedoch höchstens 30 Mk. Die einzelnen Themen verteilen sich auf: Allgemeine Botanik, Obstbau, Gehölz-Schnitt, Boden- und Düngerlehre, Pflanzenkrankheiten, Gehölz- und Staudenkunde. Weitere Wünsche können noch berücksichtigt werden.

Habert.

## Bildungshunger.

Von Zeit zu Zeit machen sich in der großen Masse des Volkes Strömungen der Gedanken bemerkbar, die sich immer nur nach einem jeweils bestimmten Punkt richten. Über etwas anderes als das gerade herrschende Thema kann garnicht gesprochen werden, man findet einfach gar keine Beachtung. So war z. B. zu Anfang des Krieges Feldgrau Trumpf, und in der ersten Zeit der Revolution war jedermann überzeugter Sozialist, und für etwas, was nicht mit Partei und Gewerkschaft zusammenhing, war niemand zu haben. Gegenwärtig befinden wir uns in einem Übergangsstadium, denn das starke Interesse hat schon nachgelassen, und erst die nächste große Sensation wird wieder alle Gedanken und Gespräche in ihren Bann reißen.

Aber eine Erscheinung macht sich zurzeit bemerkbar, die ich auf die Sozialisierungsbestrebungen und auf die Erschütterung der bis jetzt bestandenen Klassengegensätze zurückführen möchte. So mancher kommt jetzt zu Rang und Würden, und wenn es auch nur die eines Verbandskassierers sind, oder er glaubt doch, in kommender Zeit eine höhere Stellung bekleiden zu können, und da entdeckt man in seinem Wissen und Können verschiedene Lücken, die einestils durch das geistabstumpfende Leben im Felde, andernteils aber durch die mangelhaften Bildungsmöglichkeiten vor dem Kriege entstanden sind. Die bis jetzt herrschende Klasse kannte sehr genau den alten Grundsatz, daß ein nicht aufgeklärtes Volk leichter zu regieren ist, als ein geistig regsames. Das wußten schon die alten Azteken und verfuhrten danach, und so wird auch in Zukunft jede Klasse verfahren, die eine andere beherrschen und ausnutzen will. Man wirft dieser unterdrückten Volksschicht immer ein paar Brocken zu, aber nur gerade soviel, als zur besseren Ausbildung der Arbeiterschaft gehört. Das ist ja kein Schaden, sondern bringt Nutzen. Ab und zu fischt man auch mal ein besonderes Genie aus der Masse heraus und reißt ihn in die eigene Klasse ein, aber immer mit der nötigen Vorsicht. So war auch ungefähr das Bild vor dem Kriege bei uns. Man machte auch in Arbeiterkreisen keine besonderen Anstrengungen, wußte man doch im voraus, daß sie umsonst waren. Man brachte es höchstens soweit, sich als ein besseres Ausbeutungsobjekt seiner Arbeitgeber betrachten zu können.

Aber jetzt, in unserer Zeit, wo wir so glänzende Vorbilder vor Augen haben. Ein Sattler wird Reichspräsident, ein Korb-

flechter Reichswehrminister, und fast alle übrigen Staatsminister haben früher einmal einen ehrsamem Beruf erlernt. Da bieten sich jedem ungeahnte Möglichkeiten. Ich will nicht sagen, daß jeder nach dem Präsidentenstuhl oder nach dem Amt streben soll, in dem man so schöne Bekanntmachungen erlassen kann mit dem Kehrreim: „Ich verbiete!“

Das Betriebsrätegesetz wird eine große Anzahl Arbeiter in ein Amt bringen, dessen Ausfüllung nicht nur eine gewisse Energie, sondern auch ein ziemlich umfangreiches Wissen erfordert. Ebenso wird das Mitbestimmungsrecht dem Worte: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ ein Geltungsrecht zukommen lassen. Außerdem sind gerade in der letzten Zeit überall Bildungsmöglichkeiten geschaffen worden, die jedermann gestatten, sich mit allen möglichen Wissenschaften zu beschäftigen. Dazu läßt auch die achtstündige Arbeitszeit genügend freie Stunden für eine derartige Tätigkeit. Alle diese Gründe tragen dazu bei, in der großen Masse der Arbeiter einen Drang auszulösen, für den das Wort „Bildungshunger“ das allersicherste ist.

Wie soll denn nun eigentlich diese Bildung sein? Mit der Beantwortung dieser Frage möchte ich mich in das Gebiet unseres Berufes begeben. Früher gab es eine große Anzahl Kollegen, und es gibt auch heute noch solche, die glauben, daß man die Bildung mit einem Paar glänzender Gamaschen, Reithosen und hohem Stehkragen anziehen kann. Das ist falsch. Nicht eine hohle Schale soll Bildung sein, die den einen Kollegen vom andern trennt, sondern im Menschen soll sie drinn stecken und eine gewisse Anziehungskraft auf andere Menschen ausüben. Dabei möchte ich aber gleich bemerken, daß man nun nicht möglichst schlampig angezogen sein soll. Wer das Geld dazu hat, und wer es liebt, auch bei der Arbeit sauber und mit einer gewissen Eleganz gekleidet zu sein, der soll es ruhig tun. Ich glaube das aussprechen zu dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß die Kollegen in Zukunft nur noch in Lackschuhen, Smoking- und Zylinder Kasten packen werden.

In erster Linie soll unsere Bildung in einer guten theoretischen Fachausbildung bestehen, die eine feste Grundlage für unser praktisches Arbeiten sein soll. Das starre System, nur so zu arbeiten, als wie man es gelernt hat, muß verschwinden. An jedem Ort und zu jeder Zeit sind andere Verhältnisse, und wir müssen es lernen, unsere Arbeit diesen Verhältnissen anzupassen. Wir müssen bestrebt sein, möglichst nach eigenen Gedanken praktisch und rationell zu arbeiten, und das können wir nur, wenn wir das dazu notwendige Wissen besitzen. Man soll nicht sagen, wir bekommen nicht einmal unsere körperliche Arbeit, vielweniger noch unsere geistige bezahlt. Unsere geistige Arbeit soll ja gerade unsere körperliche so gestalten, daß sie sich besser bezahlt macht, ganz gleich, ob man selbständig, als Siedler oder als am Reingewinn beteiligter Angestellter arbeitet. In jedem Fall wird sich die Mühe des Lernens bezahlt machen, und dabei angelegtes Geld wird sich besser verzinsen, als wie die berühmten Kriegsanleihen.

In Berlin sind gegenwärtig mehrere Bildungsmöglichkeiten für uns vorhanden. Außer den verschiedenen Arbeiterbildungsschulen und Volkshochschulen kommen für uns Gärtner besonders in Betracht: Die städtische Gärtner-Fachschule in Berlin, die Gärtnerklasse der Gewerbeschule Charlottenburg, und wer dort nichts mehr für sich zu finden glaubt, der beteilige sich an den Abendkursen an der Gärtner-Lehranstalt in Dahlem. Besonders die älteren Kollegen möchte ich auf diese Kurse aufmerksam machen. Sie umfassen eine Reihe von Vorträgen aus der allgemeinen Botanik, Boden- und Düngerlehre, Obstbau, Gehölzschnitt, Pflanzenkrankheiten, Gehölz- und Staudenkunde. Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach der Beteiligung, wird aber nicht 30 Mk. übersteigen. Diese Summe ist in Anbetracht des Gebotenen als sehr niedrig zu betrachten, und es sollte sich kein Kollege diese günstige Gelegenheit, etwas wirklich Gediegenes zu lernen, entgehen lassen.

Es wäre jetzt nur zu wünschen, daß es bei dem Bildungshunger auch so wäre wie beim leiblichen, bei dem es heißt: „Der richtige Appetit kommt erst beim Essen.“ Es wäre nur gut für uns; denn je stärker der Hunger, desto größer der Drang, ihn zu befriedigen, und nichts kann uns schneller und besser unser Ziel erreichen lassen, um ein freies Volk zu werden, als wenn wir die feste Mauer erstürmen, mit der sich die uns knechtende Klasse umgeben hat, das alleinige Recht gebildet zu sein. Wissen ist Macht, und diese Macht müssen wir besitzen, um ein sicheres Vertrauen zu uns selbst zu haben.  
R. Habert, Charlottenburg.

## Berichte

**Meißen i. Sa.** Wir werden um Bekanntgabe folgenden Berichts ersucht, und übernimmt Einsender die Verantwortung für die Angaben:

Der Gärtnerbesitzer F. Born in Meißen engagierte am 15. Oktober ds. Js. die Kollegin Friederike Reichenbacher von hier, bisher Mitglied der hiesigen Ortsgruppe, als Gärtnerin bei monat-

lich 60 Mk. festem Lohn und freier Station bei Familienanschluß. Schon in den ersten Tagen machte er ihr unsittliche Anträge. Außerdem erfüllte er die Bedingungen zum Familienanschluß nicht. Wohngelegenheit und Kost sind miserabel. Die Arbeitszeit wird oft bis abends 1/9 Uhr ausgedehnt. Es werden 1 Gärtnerin und 4 Lehrlinge beschäftigt. Jos. Augustin, Saalfeld.

## Rundschau

Der 13. Monatskalender.

Nach Zeitungsberichten trägt man sich mit der Absicht, zur Vereinfachung unseres Jahreskalenders einen 13. Monat einzuführen und für jeden Monat genau vier Wochen festzusetzen. Der 13. Monat soll „Freiheitsmonat“ getauft und zwischen Februar und März eingeschoben werden. Um den 365. Tag des Jahres unterzubringen, soll ein vereinzelter Tag, der keinem Monat angehört und „Ausgleichstag“ zu nennen ist, zwischen dem 28. Dezember und dem 1. Januar bestimmt werden. Dazu käme der Zusatztag des Schaltjahres alle 4 Jahre.

Der Vorschlag geht von Amerika aus. Der Vorsitzende der Abteilung Minneapolis des Bundes für Kalenderreform will für seine Durchsetzung mit aller Energie wirken und mit der Propaganda dafür solange fortfahren, bis die Idee verwirklicht ist. Wie verlautet, will sich auch die Pariser „Akademie der Wissenschaften“ mit dem Problem beschäftigen.

## Bekannmachungen

**Krefeld.** Versammlungen jeden 3. Sonntag im Monat, 10 Uhr vormittags. Jeden Freitag Sprechstunde von 6—9 Uhr abends. Beides im Lokal Kühler, Westwall 100.

**Mannheim.** Die Versammlungen finden von nun an alle vier Wochen statt. Nächste Versammlung am 8. November, abends 1/8 Uhr, im Lokal Englischer Hof, R. 3, 15. Auskunft über Verbandsangelegenheiten erteilt Kollege Deckert, Seckenheimer Straße 60.

**Reutlingen.** Die Versammlungen finden künftig jeden ersten Donnerstag im Monat in Eningen, im Restaurant zur Sonne, statt. Jeden dritten Donnerstag im Monat in Reutlingen, im Restaurant zum Waldhorn, Katharinenstr.

## Sterbetafel.

An einem schweren Lungenleiden verstarb am 27. d. Mts. unser Mitglied und Kollege

**Georg Körner**

im Alter von 53 Jahren.

Wir ehren sein Andenken!

Bezirk Botanischer Garten,  
Berlin-Dahlem.

## Anzeigenteil

Inserate aller Art haben in der Allg. Deutschen Gärtner-Ztg. die größte Verbreitung.

### Helichrysum

suche zu kaufen, zahle per Kilo 8 Mark.

Braun vom. Preize, Inseln, Scheffelstr.



**Handleiterwagen** braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste B.

Richard H. Schmidtke H. N. H. H. Berlin W 50, Tauentzienstr. 15

**Blumen- u. Krauzdraht** 1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk. WESSE, Dresden, Scheffelstrasse

### Asphalt-Kitt

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, a Zentner 35 Mk.

Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner. Bremen, Kornstr. 92

## Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5,45. Gartenbuch 6,50. Gr. Gärtnerbuch 22.-. Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14.-. Böttners Gartenbuch für Anfänger 11.-. Böttners Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für Gartenfreunde 8,50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Ein r. Gemüsebau 9,70. Einträglicher Feldgemüsebau 4,65. Der Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtnerei 14,55. Der Hausgarten 6.-. Schnittblumengärtnerei 24,20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,90. Äpfel u. Birnen 26,65. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11.-. Lehrbuch des Obstbaues 13,75. Lehrbuch des Spargelbaues 3,30. Böttners Immerwährender Gartenkalender 2,75. Z. chung der Neuheiten und Edelrassen von Gartenpflanzen 19,90. Gartenentwürfe 4,95. Die Orchideen i. Zimmer 5,50. Gärtnerische Düng- u. Lehrlehre 7,15. Der Idealschulgarten 6,60. Gemüseanbau 8,25. Gewächshausbetrieb 9,90. Der Apfelbaum 8,25. Die besten Kirscheln, Pflirsche, Aprikoseln, Pflaumen 13,20. Kakteen-Zucht 4,40. Rhododendron 3,80. Erdbeerkultur 3,85. Das Obst- und Gemüsegut 3,85. Jugendgartenbuch 4,95. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen Pflanzenamen 1,50. Trocken, Bleichen, Färben natürlicher Blumen 5,30. Blumenbinderei 6,60. Künstliche Blumen 18,30. Korbflechterei 6.-. Chemie für Gewerbetreibende 9,60. Gemüsekonservenfabr. 5,30. Honig und Honigeratz 5,30. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85. Landwirtschaftslehrling 9,10. Landwirtschaftl. Sünden 9,10. Bewältigung von Fruchtfolgen 13,20. Düngerlehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 2,65. Biene-zucht 5.-. Rechenhelfer 4,70. Lohnrechner 2.-. Holzberechner 7,15. Buchführung 6.-. Richtig Deutsch 6.-. Französisch 6.-. Englisch 6.-. Polnisch 6.-. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 6.-. Rechtsformularbuch 6.-. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Büchmanns Geflügelte Worte 2,80. Gedichtsammlung 5.-. Anekdotenbuch 3.-. Lehrbuch für Kaufleute 16.-. Rechnen 6.-. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,50. Guter Ton und seine Sitte 5,75. Tanzlehrbuch 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15.-. Gegen Nachnahme! **L. Schwarz & Co.**, Verlagsbuchhandlung, Berlin 301 EE, Annenstr. 24.

**Brennolisen** liefert Brennolisenfabrik Ravensburg (Württemberg)

**Drahtgeflecht** liefert jeden Posten billiger. Vorratsliste gegen Freimarkel. Ernst Horroch, Maschinenfabrik. Reichensbrand I. Sa. 27.

## Drucksachen aller Art

fertigt in sauberer Ausführung

Carl Hansen, Berlin N 39, Chausseestraße Nr. 59

### Getrocknete Torferde

zurzeit bester Ersatz für Torfmull. **Hefera pro Zentner 3 Mk.** in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgebühr u. 2 Mk. Pfand, 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. **Gebr. Ledersdorf**, Torfstich, Kaltwasser. Post Kodersdorf O.-L.

### Krauz- u. Blumendrahte

in Ringen und beliebigen Längen geschnitten, starke und feinste Blumendrahte, Spez, Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.

**Geo. Täubert, Schnitz (Sachs.)** Drahtspinnerei u. Drahtzieherei.

### Rauchtabak

garantiert echt, à Pfund 20 Mk. versendet **E. Rosenfelder**, Freudenstadt (Wrtbg.).

### Gärtner

solider, zuverlässiger, älterer, verheir. Mann, in Obst- und Beerenkultur bew., ab sofort in selbst. Stellung für Landvillengrundstück Sachs. Schweiz gesucht. Freie Wohnung vorh. Angeb. m. Gehaltsanspr. unter Z. 899 an Haasenstein & Vogler, Dresden.

### Obacht - günstig!

In erster Geschäftsfrage eines lebh. n. nied. bayerisch. Marktes ist modern eingerichtete **Blumen- u. Handels-gärtnerei**

über 3 Tgw. Gartenanlage, 6 Gewächshäuser, 200 Fenster, über 100 heizbare Betonkästen, ca. 60 Obstbäume, sehr gutes Wohnhaus, 7 Zimm., Küche, Bad, elektr. Licht usw., Stallung, ca. 6 Tgw. Oekonomiegrund, 3 Stück Vieh und reichl. sonst. Inventar gegen Barauszahlung für 85 000 Mk. zu verkaufen. Einnahmen 30 000 Mk. aus eigen. Prod. Näh. unt. O. K. an Lorenz & Co. Leipzig, Bosestr. 6.

### 300 Bahen (ca. 500 Ztr.) Holzrolle

im ganzen oder geteilt, franko Waggou Culin (Wpr.) gegen Anzahlung zu verkaufen. **Teofil Reichen, Culinsee Wpr.**

Wir bitten bei allen An- u. Verkäufen stets auf die Allg. D. Gärtner-Ztg. Bezug zu nehmen.